



AG Kino - Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.

Rankestr. 31, 10789 Berlin

www.agkino.de

EU Register ID-Nr. AK Ki828042793

**Stellungnahme der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V. zur
Konsultation zur Richtlinie 2010/13EU über
audiovisuelle Mediendienste (AVMD-RL)
„Eine Mediengesetzgebung für das 21. Jahrhundert“**

Die AG Kino – Gilde e.V. vertritt die gemeinsamen Interessen von über 300 unabhängigen, gewerblichen Filmkunstkinos mit ca. 550 Leinwänden in ganz Deutschland. Diese haben bundesweit einen Anteil von knapp 15 % aller bundesdeutschen Kinobesucher.

Mit ihren ambitionierten Programmen, ihren Festivals, Rahmen- und Begleitprogrammen tragen die (Filmkunst-)Kinos in ganz Europa zu einem lebendigen Kulturangebot, nicht nur in Großstädten, sondern oft auch im ländlichen Bereich bei. Europa ist nach wie vor eine der wichtigsten Kinoregionen. Die Filmtheater sind dabei unverändert die Lokomotive innerhalb der Wertschöpfungskette Film. Als erstes und öffentlichkeitswirksamstes Glied der Verwertungskaskade begründen der Filmstart im Kino, die überregionale wie die lokale Bewerbung und die Resonanz auf der Leinwand unverändert den Erfolg in den nachfolgenden Auswertungsstufen. Desgleichen fördert der Kinoeinsatz nicht nur die öffentliche Wahrnehmung, sondern auch die mediale und gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Kulturprodukt Film. Gerade die Filmkunsttheater engagieren sich für – meist öffentlich geförderte – unabhängige deutsche und europäische Produktionen und tragen so wesentlich dazu bei, dass die vielfältigen europäischen Produktionen ein breites Publikum finden. Dabei sind Kinos kein beliebiges Medium zur Rezeption von Filmen, vielmehr sind sie selbst bedeutende kulturelle Orte.

Den Schwerpunkt der Programme der Filmkunsttheater bilden europäische Werke. Sie sind ebenso die Heimstätte des kontinentalen Qualitäts- und Autorenfilms wie des Experimental-, Dokumentar-, Nachwuchs- und Kurzfilms. Damit spielen sie eine maßgebliche Rolle für die Bekanntheit und den Erfolg des europäischen (nicht-nationalen) Films.

Die Europäische Kommission und das Europaparlament sind gegenwärtig dabei, eine Reihe von Aktivitäten zu entwickeln, die vorrangig den audiovisuellen Sektor betreffen. Dazu gehören u.a. die Mitteilung über staatliche Beihilfen für Filme und andere audiovisuelle Medien, ein Grünbuch über den online-Vertrieb von audiovisuellen Werken in der Europäischen Union sowie ein „Refit“ der oben genannten AVMD-Richtlinie.

Die AG Kino – Gilde e.V. nimmt dazu wie folgt Stellung:

1. Medienregulierung / Anwendungsbereich der AVMD Richtlinie

Durch die Digitalisierung der Medienwelt sind in den letzten Jahren viele neue Dienste entstanden, die audiovisuelle Medien erschaffen, sammeln und verbreiten. Dabei verschwimmen die Grenzen zwischen den klassischen Medien in Bezug auf die Rezeption ebenso, wie in Bezug auf die kreative Leistung. Urheber von audiovisuellen Werken werden zunehmend auch die Nutzer selbst.

Vor diesem Hintergrund sollte der Anwendungsbereich der AVMD-RL erweitert werden. Die Anwendung auf „fernsehähnliche“ Dienste ist nicht mehr ausreichend. Vielmehr sollten auch Mediendienste einbezogen werden, die Inhalte selektieren und sortieren und auf diese Weise Geschäftsmodelle gestalten, ohne selbst in Inhalte zu investieren. Aus unserer Sicht ist es nicht mehr zeitgemäß, dass für audiovisuelle Mediendienste auf Abruf weniger strenge Vorschriften gelten, als für lineare Rundfunkdienste.

Die Reform der AVMD-RL muss deshalb dazu dienen, klare Regelungen zu schaffen, die den Schutz der Menschenwürde, den Jugendschutz und den Verbraucherschutz im Blick behält.

Dabei dürfen wir allerdings nicht vergessen, dass audiovisuelle Medien nicht nur Handelsware sind, sondern auch Werte und Traditionen aus verschiedenen Kulturkreisen innerhalb Europas transportieren. Es ist deshalb bei jeder neuen Regulierung darauf zu achten, dass diese Vielfalt erhalten bleibt. Wir brauchen einen lebendigen Pluralismus, der es professionellen Kreativen (Journalisten, Filmemachern, Musikern, etc.) erlaubt, ihre Werke zu vermarkten. Dieser Pluralismus ist gefährdet, wenn durch die zunehmende Medienkonvergenz Konzentrationen auf wenige große Unternehmen stattfinden, die audiovisuelle Medien als reine Ware zur Gewinnmaximierung nutzen.

Gerade Film und Filmproduktion dürfen nicht allein unter dem Stichwort der wirtschaftlichen Verwertung betrachtet werden, denn dies würde eine massive Beschneidung der kulturellen Vielfalt in Europa bedeuten, da sich Produzenten dann allein auf die Verwertbarkeit ihres Produktes und nicht mehr auf die kulturelle Bedeutung konzentrieren. Die Folge wäre ein rein kommerzorientiertes Angebot, das die Vielfalt Europas nicht mehr abzubilden vermag.

2. Förderung und Verbreitung europäischer Werke

Die Anerkennung des Mediums Film als Kulturgut bedeutet auch, dass die Kommission das Subsidiaritätsprinzip ernst nehmen muss. Kultur- und Medienpolitik sind eine Domäne der Mitgliedsstaaten und es ist darauf zu achten, dass auf nationaler Ebene Gestaltungsspielräume erhalten bleiben, um den kulturellen Eigenheiten und Bedürfnissen der Menschen vor Ort Rechnung zu tragen.

Zu Recht wünscht sich die Europäische Kommission und das Europäische Parlament eine bessere Verbreitung europäischer Filme innerhalb der EU. Bei der Bewertung des Erfolgs eines Films sind aber immer auch die nationalen kulturellen Eigenheiten zu berücksichtigen. Bereits innerhalb Deutschlands gibt es Filme, die aufgrund ihrer Thematik in verschiedenen Regionen unterschiedlich gut laufen. Innerhalb Europas spielen

sprachliche, kulturelle und soziologische Kriterien eine Rolle. Es wäre daher verkürzt, den Erfolg der Auswertung nur an der Vielfalt der Medien festzumachen über die Filme zu rezipieren sind.

Die Festlegung von Auswertungsfenstern für die jeweiligen Medien hat dazu beigetragen, dass jeder Bereich eine reelle Marktchance hat, ohne den jeweils anderen zu verdrängen. Dieses empfindliche Gleichgewicht muss auch künftig gehalten werden. Ansonsten würde es zu einer „Kannibalisierung“ der unterschiedlichen Auswertungswege kommen, die am Ende auch dem geförderten europäischen Filmen schadet.

Es wäre kontraproduktiv, wenn im Interesse der global agierenden Abrufdienste in dieses empfindliche Gefüge eingreifen würde. Die Verbreitung von Day-and-Date in den USA kurz nach Kinostart hat massive Einbußen für Filmtheater zur Folge. Aber auch für die Auswertung der Filme insgesamt. Nicht umsonst haben daher auch namhafte Regisseure eine Petition gegen die Verkürzung der Auswertungsfenster unterschrieben.

Wir sind überzeugt, dass der Erfolg des europäischen Films maßgeblich von dessen Qualität abhängig ist. Neben herausragenden Produktionen wird der Markt von zu vielen beliebigen Filmen überschwemmt, die in allen Medien nur schwer vermittelbar sind. Wir schlagen deshalb vor, bei der Filmförderung stärker auf eine hohe Qualität bei der Stoffentwicklung zu achten. Zudem benötigen gerade ambitionierte Kinos. Denn der Start im Kino generiert eine besondere Aufmerksamkeit und die Chance der Verbreitung. Hierfür benötigen die Kinos als ebenso sozial-kulturell wie filmwirtschaftlich relevante Orte des besonderen Schutzes.

Die AVMD-RL spielt dabei insoweit eine entscheidende Rolle, als auch nicht-lineare Mediendienste, die von unterschiedlichen audiovisuellen Werken profitieren, stärker in die Finanzierung der jeweiligen Filmförderungsanstalten einzubeziehen sind. Es geht zum einen darum zu prüfen, inwieweit diese Dienste an den nationalen Filmförderungen zu beteiligen sind, in deren Territorien sie mit kommerziellen Angeboten Geld verdienen. Daneben geht es aber auch darum, wie unterschiedliche Mediendienste audiovisuelle Medien auffindbar machen und zugänglich halten.

Bei der Novellierung der AVMD-RL müssen aber nicht nur die Konvergenz der Medien und die Entbindung der Infrastrukturanbieter berücksichtigt werden, sondern auch die besondere Rolle der mittelständisch geprägten Struktur der europäischen Filmwirtschaft. Wachstum, Innovation und kulturelle Vielfalt sowie ein breites Angebot von qualitativ hochwertigen Kinofilmen werden nur gewährleistet, wenn unabhängige Produzenten weiterhin Zugang zu Risikokapital und Teilhabe an Verwertungsstrukturen haben. Andernfalls läuft die Konvergenz in der audiovisuellen Welt auf eine Konzentration der Anbieter auf einige wenige vertikal integrierte Mediendienstanbieter und Plattformbetreiber hinaus, die ihre Produktionen global ausgerichteten und Vermarktungsinteressen unterwerfen. Die Vielfältigkeit der europäischen Kulturen ginge verloren. Um ein breitgefächertes nationales und europäisches filmisches Angebot zu erhalten, ist es zudem erforderlich, dass die Europäische Union berücksichtigt, dass gerade auch für die digitale Distribution die Auswertung des Films im Kino nach wie vor von entscheidender Bedeutung ist. Nur wenn ein Film die Kinoaufmerksamkeit erhält, lassen sich Filmrechte sowohl in linearen als auch in nichtlinearen Mediendiensten wirtschaftlich vermarkten.

Fazit

Wie bereits eingangs beschrieben, ist das Kino das erste Glied in der Verwertungskette und hat großen Einfluss auf den nachfolgenden Erfolg eines Films in der weiteren Auswertung auch in den digitalen Medien. Flexible Freigaben oder eine Verkürzung der Auswertungszeit im Kino hätten unabsehbare negative Folgen für den

wirtschaftlichen Bestand der Filmtheater. Insofern wären auch Sinn und Erfolg der europaweiten Förderung der digitalen Projektion gefährdet, wenn auf der anderen Seite die Kinoauswertung als wirtschaftliche Grundlage in Frage gestellt würde.

Wir weisen ausdrücklich auch darauf hin, dass eine Gefährdung der Kinos mit hohem Anteil an deutschen und europäischen Filmen auch eine Bedrohung für die Auswertung und Verbreitung des europäischen Films ist.

Berlin, 27. August 2015

Der Vorstand der AG Kino – Gilde deutscher Filmkunsttheater e.V.